



37. Schule (Grundschule)
Pufendorfstraße 10
10249 Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

E-Mail: sekretariat@02g37.schule.berlin.de
Tel: 030 2902559 11
Fax: 030 2902559 15

Hausordnung

1. Allgemeines

Diese Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken der gesamten Schulgemeinschaft an der Schule zu unterstützen. Jeder muss dazu beitragen, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Verwirklichung der Aufgaben erfordert Höflichkeit und Rücksichtnahme, damit niemand belästigt oder geschädigt wird. Diese Ordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes. Sie ergänzt die geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen der Schule ist Folge zu leisten.

2. Öffnen und Schließen des Schulgebäudes

Um 6:00 Uhr öffnet die Schule für die Kinder des Frühhortes. Morgens versammeln sich die Kinder auf dem Schulhof. Schüler*innen, die Förderunterricht haben, können ab 8:00 Uhr in die Räume. Um 8:20 Uhr gehen die Schüler*innen in die Klassen. Übungen oder andere Veranstaltungen vor dem Unterricht dürfen nur in Gegenwart einer Aufsichtsperson im Klassenraum stattfinden. Nach dem Unterricht haben alle Schüler*innen, die nicht durch die erweiterte Förderung und Betreuung oder eine Arbeitsgemeinschaft betreut werden, das Schulgelände sofort zu verlassen. Der Späthort endet um 18:00 Uhr. Abendliche Veranstaltungen müssen angemeldet werden. Alle Besucher*innen der Schule melden sich im Sekretariat an und geben auf Befragen Auskunft.

Unterrichtszeiten:

0. Stunde	08:00 - 08:25 Uhr
1. Stunde	08:30 - 09:15 Uhr
2. Stunde	09:25 - 10:10 Uhr
3. Stunde	10:30 - 11:15 Uhr
4. Stunde	11:25 - 12:10 Uhr
5. Stunde	12:45 - 13:30 Uhr
6. Stunde	13:40 - 14:25 Uhr
7. Stunde	14:30 - 15:15 Uhr

Lehrkräfte und Schüler*innen achten auf Pünktlichkeit für Unterrichtsbeginn und -ende.



37. Schule (Grundschule)
Pufendorfstraße 10
10249 Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

E-Mail: sekretariat@02g37.schule.berlin.de
Tel: 030 2902559 11
Fax: 030 2902559 15

3. Umgang miteinander und Verhalten im Schulgebäude

Wir gehen freundlich, respektvoll und hilfsbereit miteinander um. Konflikte lösen wir im gemeinsamen Gespräch und friedlich miteinander.

Im Treppenhaus, auf den Fluren und in den Räumen wird aus Sicherheitsgründen nicht gerannt oder mit Bällen gespielt. Wir grüßen uns. Wir respektieren das Eigentum anderer. Während der Unterrichtsstunden dürfen Schüler*innen aus Sicherheitsgründen ausschließlich zu zweit die Unterrichtsräume (z.B. für einen Toilettenbesuch oder eine Krankmeldung im Sekretariat) verlassen. In den Eingangsbereichen (Foyer) der jeweiligen Gebäude werden keine Sport- und Schulsachen gelagert. Wir nutzen auf der Treppe stets die rechte Seite, um Zusammenstöße zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex der Schule gilt für alle verbindlich.

4. Verhalten vor dem Schulgebäude

Rücksichtsvolles Verhalten vor dem Schulgebäude hilft Unfälle verhüten. Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von dieser abholen, werden eindringlich darauf hingewiesen, an der Schulzufahrt nicht zu halten.

5. Verhalten in den Pausen

Ein Verlassen des Schulgeländes ist seitens der Schüler*innen nicht erlaubt. Auf dem Schulhof ist das Ballspielen mit Soft- und Tischtennisbällen gestattet. Alle Aktivitäten und die Benutzung der Spielgeräte dürfen nicht zur Gefährdung der Mitschüler*innen führen. Spielende Gruppen sollen nicht gestört werden. Auf kleinere Mitschüler*innen ist Rücksicht zu nehmen. Steine, Sand, Schneebälle oder dergleichen dürfen nicht als Wurfgegenstände genutzt werden. Die Grünflächen werden geschont.

Bei schlechter Wetterlage (Regen, Eisglätte, Sturm) wird die Hofpause durch dreimaliges Klingelzeichen abgesagt. Die Schüler*innen bleiben oder gehen in den Raum, in dem die folgende Stunde für sie stattfindet. Dazu gehört auch die Sporthalle. Aufsicht führt die Lehrkraft, die für die folgende Stunde zuständig ist.

6. Aufsichtsschüler*innen

Zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrkräfte werden in den Hofpausen Schüler*innen als Aufsichten eingesetzt. Sie haben das Recht, ihre Mitschüler*innen auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen. In Konflikt- und Problemsituationen wenden sie sich an die Lehrer*innen, die vor Ort sind. Aufsichtsschüler*innen haben nicht das Recht darüber zu entscheiden, wie mit den Schülern*innen zu verfahren ist, die gegen Regeln verstoßen haben.



37. Schule (Grundschule)
Pufendorfstraße 10
10249 Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

E-Mail: sekretariat@02g37.schule.berlin.de
Tel: 030 2902559 11
Fax: 030 2902559 15

7. Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall werden Kinder entsprechend des Vertrages auf ergänzende Betreuung betreut. Schüler*innen der Klassen 5-6, die keinen entsprechenden Vertrag haben, werden bis 13:30 Uhr betreut. Sie dürfen jedoch bei schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgelände bei entsprechendem Unterrichtsausfall auch vor 13:30 Uhr verlassen. Eine solche Erlaubnis ist zu Beginn des Schuljahres bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Bei vorhersehbarem Ausfall werden die Eltern rechtzeitig informiert.

8. Sauberkeit

Das Schulgelände wird in einem sauberen Zustand gehalten. Jeder ist für die Sauberkeit im Haus und auf dem Hof mit verantwortlich. An unserer Schule wird der Müll getrennt: Papier und Pappe gehören in die blauen Papierbehälter, Verpackungen und Plastik in die „gelbe Tonne“, der Restmüll in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten werden nach Möglichkeit nur in den Pausen aufgesucht. Sie sollen sauber und ordentlich verlassen werden.

Am Ende der Unterrichtszeit werden die Stühle auf die Tische gestellt. Der Klassenraum wird möglichst sauber verlassen und abgeschlossen. Die Tafel wird täglich, die Fensterbretter wöchentlich durch die Ordnungsdienste gewischt. In jeder Klasse werden Schüler*innen für die Pflege der Pflanzen in den Klassen und auf den Fluren eingeteilt.

Kaugummikauen ist untersagt.

9. Turnhalle und Fachräume

Für Fachräume und -einrichtungen (Musikraum, Kunstraum, Nawi-Raum, Räume des OGB, Schwimmhalle) gelten besondere Verhaltens- und Sicherheitsregeln. Diese werden den Schüler*innen durch die Fachlehrkräfte erläutert. Es gilt sich an diese zu halten.

Die Turnhalle darf nur mit Schuhen betreten werden, die keine Spuren auf dem Hallenboden hinterlassen und nicht als Straßenschuhe vorher genutzt wurden.

10. Sicherheitsbestimmungen

Feueralarm wird durch einen ununterbrochenen Warnton ausgelöst. Nach dem Schließen der Fenster und Türen führt die Lehrkraft bzw. die Erzieher*in die Schüler*innen geschlossen über den vorgesehenen Fluchtweg (folgen Sie den Pfeilen auf den Grünen Fluchtwegschildern) zum Sammelpunkt (Schulhof). Die Klassen stellen sich dort klassenweise auf und die Schülerzahl wird geprüft. Das Schulgebäude wird erst wieder betreten, wenn dies die Feuerwehr bzw. die Schulleitung erlaubt. Probealarme dienen der Übung dieses Verhaltens und damit der Sicherheit aller. Schüler*innen, die sich während des Alarms auf Toilette befinden, gehen aus der Toilette auf den Flur (bzw. Schulhof) und schließen sich einer im Schulhaus befindlichen Gruppe an.

Feuerzeuge und Streichhölzer sind verboten.



37. Schule (Grundschule)
Pufendorfstraße 10
10249 Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

E-Mail: sekretariat@02g37.schule.berlin.de
Tel: 030 2902559 11
Fax: 030 2902559 15

Verfassungsfeindliche Symbole sind untersagt.

11. Schulweg

Die Schüler*innen sollten grundsätzlich den Schulweg nehmen, der mit den wenigsten Straßenquerungen verbunden und möglichst kurz ist.

12. Fundsachen

Fundsachen werden in der Fundkiste im MEB oder im Sekretariat aufbewahrt. Die Schulsachen der Kinder sollten mit Namen gekennzeichnet sein.

13. Fernbleiben vom Unterricht

Kann ein/e Schüler*in nicht am Unterricht teilnehmen, so muss der Grund bis 8:00 Uhr am Erkrankungstag schriftlich per E-Mail, über SDUI oder telefonisch im Sekretariat mitgeteilt werden. In jedem Falle ist eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrkraft zu geben. Freistellungen müssen 14 Tage vorher beantragt werden, bis 3 Tage bei der Klassenlehrkraft, darüber hinaus beim Schulleiter. Beurlaubungen im Zusammenhang mit Ferien sind grundsätzlich nicht gestattet.

14. Rauchverbot

Im gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt.

15. Mobiltelefone, Smartphone, Smartwatch, elektronische Spielekonsolen, Ton- Bildaufnahmen

Die Schüler*innen dürfen Mobiltelefone/Smartphones/Smartwatches mit Telefon- und Kamerafunktion nur in die Schule mitbringen, wenn deren Eltern es wünschen oder für zwingend erforderlich halten. Um alle am Schulalltag beteiligten Personen vor Missbrauch zu schützen, sind die Geräte vor dem Betreten der Schule auszuschalten und in die Mappe zu legen. Sie dürfen erst wieder beim Verlassen des Schulgeländes in Betrieb genommen werden. Der Smartphonekonsum direkt vor dem Schulgebäude ist untersagt.

Sonstige Geräte, die Ton und/oder Bild aufzeichnen können, sind nicht gestattet, ebenso das Mitbringen elektronischer Spielekonsolen. Schülerinnen und Schüler, die gegen diesen Beschluss verstoßen, werden entsprechende Geräte durch eine Lehrkraft abgenommen und nur den Eltern wieder ausgehändigt.

Die Erziehungsberechtigten achten darauf, keine Mobiltelefone auf dem Schulgelände zu nutzen.

16. Gesundheit

Die Eltern werden gebeten, den Kindern ein ausgewogenes Essen und ein Getränk mit in die Schule zu geben. Auf die Mitgabe von Chips und Süßigkeiten soll verzichtet werden. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum von Alkohol, Tabak und anderen Rauschmitteln untersagt.



37. Schule (Grundschule)
Pufendorfstraße 10
10249 Berlin, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

E-Mail: sekretariat@02g37.schule.berlin.de
Tel: 030 2902559 11
Fax: 030 2902559 15

17. Sprechstunden

Die Sprechstunden mit Lehrkräften werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Sie finden in der Regel zweimal im Schuljahr statt. Darüber hinaus können Termine mit der Schulsekretärin oder den Lehrkräften vereinbart werden.

18. Bücher

Alle von der Schule gestellten Bücher werden von den Eltern bzw. den Schüler*innen mit Vor- und Familienname versehen. Die Bücher müssen achtsam behandelt werden, da diese von mehreren Schüler*innen über die Jahre genutzt werden sollen. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Eltern für Ersatz sorgen. Die Bücher müssen deshalb mit Umschlägen versehen werden. Bitte diese nicht festkleben.

Berlin, den 09.09.2026